



A.	Satzungen und Verordnungen	2
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	2
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen.....	2
1.	Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Lengerich für die Mitgliedsgemeinde Bawinkel.....	2
2.	Für den Bereich der Samtgemeinde Lengerich wurde in den vergangenen Wochen folgende Gegenstände als Fundsachen gemeldet:.....	3
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und Ausschüsse.	3
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften.....	3
F.	sonstige Bekanntmachungen	3

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Lengerich für die Mitgliedsgemeinde Bawinkel

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben die Gemeinden, in denen Hauptverkehrsstraßen mit einem bestimmten Verkehrsaufkommen vorhanden sind, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Mit dem Lärmaktionsplan sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen auf die betroffene Wohnbevölkerung geregelt werden.

Im Bereich der Samtgemeinde Lengerich weist die Bundesstraße 213 in Bawinkel ein Verkehrsaufkommen auf, durch das die Pflicht besteht, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zuständig für die Aufstellung der Lärmaktionspläne ist die Samtgemeinde Lengerich.

Erstmalig wurde ein Lärmaktionsplan in der Samtgemeinde Lengerich für die Mitgliedsgemeinde Bawinkel im Jahr 2018 aufgestellt. Dieser wurde nun fortgeschrieben.

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplan der Mitgliedsgemeinde Bawinkel beschlossen. Diese Fortschreibung ist mit Datum vom 27.02.2025 in Kraft getreten.

Der Lärmaktionsplan kann ab sofort während der Dienststunden in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstraße 15, Zimmer 104 eingesehen werden.

Die Lärmaktionspläne stehen zudem auf der Internetseite www.lengerich-emsland.de →Wirtschaft, Bauen, Planen →Bauleitplanung →Bekanntmachungen zur Ansicht und zum Download bereit.

Samtgemeinde Lengerich
Lühn
Samtgemeindebürgermeister

2. Für den Bereich der Samtgemeinde Lengerich wurde in den vergangenen Wochen folgende Gegenstände als Fundsachen gemeldet:

Samtgemeinde Lengerich

- Fahrrad
- Geldbetrag
- Kinderbrille

Gemeinde Bawinkel

- Damenfahrrad
- Schlüssel

Die Verlierer werden gebeten, Besitzansprüche bei der Samtgemeinde Lengerich - Bürgerbüro – oder der jeweiligen Verwaltungsstelle geltend zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) das Eigentum an der Sache nach sechs Monaten auf den Finder übergeht, sofern dieser nicht auf den Eigentumserwerb verzichtet hat.

Im Auftrag

Kötting

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und Ausschüsse

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. sonstige Bekanntmachungen
